

Gemeinde Hohe Börde

11. Dez. 2025



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, AS Wanzleben
Ritterstraße 17 – 19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, AS Wanzleben
Ritterstraße 17 – 19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

Gemeinde Hohe Börde
Irleben
Bördestr. 8
39167 Hohe Börde

Datum: 04.12.2025
Mein Zeichen: 11.23-870125000048
Bearbeitet von: Herrn Thiele
Telefon: 039209-203411
E-Mail: sebastian.thiele@
alff.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE2181000000081001500

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER 2023 – 2027) RdErl. des MF vom 01.03.2024 (MBL LSA. 2024, 175)

Förderprogramm: FP 8701 - Umsetzung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien

Vorhaben: Sicherung und Instandsetzung des Kriegerdenkmals, Friedhof Hohenwarsleben

Aktenzeichen: 8701 25000 048

Ihr Zuwendungsbescheid vom: 07.11.2025

Ihr Änderungsantrag vom: 21.11.2025

eingegangen am: 25.11.2025

Ergänzende Schreiben vom: /

Aufgrund Ihres Antrages vom 21.11.2025 auf Änderung des Zuwendungsbescheides vom 07.11.2025 ergeht folgender

Änderungsbescheid

Ihrem Antrag vom 21.11.2025 auf Änderung des Zuwendungsbescheides vom 07.11.2025 stimme ich zu.

Begründung:

Der Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist hinreichend begründet.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Der Zuwendungsbescheid vom 07.11.2025 wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1. Bewilligung:

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 07.11.2025 und endet am **31.07.2026**.

In Ziffer 6.8 Auszahlung:

Der ELER-Zahlungsantrag ist **bis spätestens 31.07.2026** bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordruckes „ELER Zahlungsantrag“ mit den darin erforderlichen Anlagen einzureichen.

Der Änderungsbescheid vom 04.12.2025 wird zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt. Der Zuwendungsbescheid vom 07.11.2025 gilt ansonsten unverändert fort.

Dieser Bescheid ist kostenfrei.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 3, 5 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.6.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 und lfd. Nr. 1 des Kostentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA S. 336) in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

oder beim

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Ritterstraße 17 - 19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

erhoben werden.

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe einer automatisierten Einrichtung erstellt und wird nicht unterschrieben. Er ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

1. Rechtsbehelfsverzicht

EU-Betriebsnummer: **158833250003**

Anschrift des Antragstellers:

Gemeinde Hohe Börde
Irxleben
Bördestr. 8
39167 Hohe Börde

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Mitte, AS Wanzleben
Ritterstraße 17 - 19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung
sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinie
LEADER 2023 – 2027)
RdErl. des MF vom 01.03.2024 (MBI. LSA. 2024, 175)**

Zuwendungsbescheid vom 07.11.2025
Aktenzeichen: 870125000048

Rechtsbehelfsverzicht

Den Änderungsbescheid vom 04.12.2025 über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der o. g. Richtlinie habe ich/haben wir^{*)} erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre/wir erklären^{*)}, dass ich/wir^{*)} mit dem Änderungsbescheid einverstanden bin/sind^{*)} und unwiderruflich auf das Widerspruchsrecht verzichte/n^{*)}, um den Änderungsbescheid sofort bestandskräftig werden zu lassen.

Dies ist Voraussetzung für eine Auszahlung der Fördermittel vor Ablauf der gesetzlichen Widerspruchsfrist von einem Monat ab Bekanntgabe des Änderungsbescheides.

Ort, Datum

Name der/s Unterzeichnenden in Druckschrift

Unterschrift der/s Antragsteller/s/
Vertretungsberechtigten

^{*)} Unzutreffendes bitte streichen